

## Beschluss der Kinderkommission vom 17.05.2011 zum Thema „Eltern-Kind-Entfremdung“

Die Scheidung der Eltern ist für Kinder oft ein traumatisierendes Erlebnis. Um den Bedürfnissen der Kinder besser gerecht werden zu können, ist eine interdisziplinäre Zusammenarbeit und Fortbildung aller am Scheidungsverfahren Beteiligten erforderlich. Die Kinderkommission empfiehlt:

1. eine Qualifizierungsoffensive für alle am Verfahren beteiligten Berufsgruppen (Familienrichterinnen, -richter, Fachkräfte der Jugendämter und der Erziehungsberatungsstellen, Gutachterinnen und Gutachter, Anwältinnen und Anwälte, Verfahrensbeistände), in der insbesondere interdisziplinäre Inhalte vermittelt werden (Erkenntnisse aus Forschung, Psychologie, Pädagogik, etc.).
2. Das Bayerische Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz und das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen richten eine Arbeitsgruppe ein, die sich mit der besseren Verzahnung der verschiedenen, am Scheidungsverfahren beteiligten Professionen befasst und Grundzüge einer interdisziplinären Zusammenarbeit erarbeitet.
3. Für eine gelingende Praxis beim Vollzug des Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) sollen alle Berufsgruppen zusammenwirken und den Eltern frühzeitig Beratung angeboten werden. Ziel soll sein, ein für das Kind bestmögliches Verhältnis zu den Elternteilen zu erhalten. Über den bestehenden gesetzlichen Rahmen hinaus ggf. festzustellende Weiterentwicklungsbedarfe sollen in der Arbeitsgruppe diskutiert und ggf. Umsetzungsschritte erarbeitet werden.

München, den 17.05.2011



(Dr. Simone Strohmayer, Vorsitzende)